

## Antrag auf Kooptierung in die Studierendenvertretung Fachschaft BW

Gemäß § 50 Fachschaftsvertretung der Grundordnung der Technischen Hochschule Georg Simon Ohm stellt der Antragsteller an die gewählte Vertretung der Gruppe der Studierenden der Fakultät Betriebswirtschaft einen Antrag auf Kooptierung.

*„(3) Weitere Mitglieder kann die Fachschaftsvertretung kooptieren. Kooptierte Mitglieder besitzen Anwesenheits-, Rede- und Antragsrecht in Fachschaftssitzungen, sie besitzen jedoch kein Stimmrecht. Die Fachschaftsvertretung meldet kooptierte Mitglieder zeitnah und in geeigneter Weise an den AStA. Dieser sorgt für eine hochschulweite Veröffentlichung.“*

Gründe für eine rechtskräftige Kooptierung sind eine verbindliche Übernahme von Ämtern und Aufgaben im direkten Verantwortungsbereich der Fachschaftsvertretung auf Fakultätsebene. Dies beinhaltet die Verpflichtung allen Pflichten im Rahmen der Fachschaftsvertretung nachzukommen und diese mit der entsprechenden Sorgfalt durchzuführen. Aufgaben der Fachschaftsvertretungen auf Fakultätsebene:

1. die Vertretung der politischen, rechtlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Studierenden auf Fakultätsebene,
2. fakultätsübergreifende Fragen, die sich aus der Mitarbeit der Vertreter und Vertreterinnen der Studierenden in den Gremien der Fakultät ergeben,
3. die Pflege der Beziehungen zu deutschen und ausländischen Studierenden.
4. die Übernahme von Ämtern und der Mitarbeit in Gremien zum Wohle der Studierenden auf Fakultätsebene
5. die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen der Studierendenvertretung Fachschaft BW

Dem Antragsteller ist bekannt, dass vorsätzlich, fahrlässig oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben die Nichtigkeit des Antrages sowie aller damit verbundenen Rechte und Pflichten zur Folge haben kann.

Die Antragstellerin/der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass die im Zusammenhang mit der beantragten Kooptierung stehenden Daten gespeichert werden. Mit dem Antrag erklärt die Antragstellerin/der Antragsteller sich damit einverstanden, dass die Daten an den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) und die mit der Betreuung von Ämtern beauftragten Organe weitergeleitet werden.

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie – soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt – als verbindlich anzuerkennen.

- Geschäftsordnung der Fachschaft BW
- Antidiskriminierungsrichtlinie der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
- Grundordnung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm § 50 Fachschaftsvertretung
- BayHSchG Art. 52 Mitwirkung der Studierenden, Studierendenvertretung

**Persönliche Informationen des Antragsstellers:**

Anrede: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Nachname: \_\_\_\_\_  
Fakultät: \_\_\_\_\_  
Studiengang: \_\_\_\_\_  
Fach-Sem: \_\_\_\_\_  
HS-Sem: \_\_\_\_\_  
HS-Mail: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_



**Antragsgrund:** \_\_\_\_\_

**Antragstext:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert **die Richtigkeit und Vollständigkeit** der in diesem Antrag und in den ggf. beigefügten Antragsunterlagen gemachten Angaben.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift